

Beschluss:

1. Den Äußerungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt A) des Vortrags der Referentin entsprochen werden.
2. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2053a für den Bereich Schwere-Reiter-Straße (nordwestlich) Emma-Ihrer-Straße (nordöstlich) - Südliches Oberwiesenfeld - Plan vom 20.05.2019 und Satzungstext wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Ihm wird die nachfolgende Begründung beigegeben.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.